

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind vom Religionsunterricht befreien zu lassen. Dazu müssen Sie einen schriftlichen Antrag an die Schule stellen. **Ab dem 14. Lebensjahr** hat Ihr Kind selbst das Recht diesen Antrag zu stellen, da es dann religionsmündig ist.

Der Antrag muss während einer Frist von zwei Wochen nach Beginn des Schuljahres eingereicht werden und ist jedes Jahr neu zu beantragen. Bei verspätet eingereichten Anträgen ist die Befreiung erst zum nächsten Schulhalbjahr möglich.

Bei einer Befreiung vom Religionsunterricht nimmt Ihr Kind in Klasse 5 und 6 an einem Ersatzunterricht und in den übrigen Jahrgangsstufen am Fach „Praktische Philosophie“ teil. Im Fach „Praktische Philosophie“ werden Noten erteilt, die versetzungsrelevant sind.

Hier haben Sie die Möglichkeit einen Antrag auf Befreiung vom Religionsunterricht am Computer auszufüllen und an die Schule zu schicken.

Datum: _____

Sehr geehrte Frau Schuster,

Ich beantrage, meine Tochter/Sohn _____
vom Religionsunterricht für das Schuljahr _____ zu befreien.

Ich beantrage, mich vom Religionsunterricht für das Schuljahr _____ zu
befreien.

Mir ist bekannt, dass Schülerinnen und Schüler die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, in Klasse 5 und 6 an einem Ersatzunterricht, in den übrigen Jahrgangsstufen am Fach Praktische Philosophie teilnehmen. Im Fach Praktische Philosophie werden Noten erteilt, die versetzungsrelevant sind.

Unterschrift der/des religionsmündigen
Schülerin/ Schülers

Unterschrift des Erziehungsberechtigten